



Niederschrift zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.04.2021

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Ort, Raum: Kulturpavillon Sieghartskirchen

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Gerald Höchtel ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Herr GGR Josef Brandfellner, Breitbandbeauftragter,, digitaler Botschafter SPÖ

Frau GGR Dipl. Ing. Franziska Haller GRÜNE

Herr GGR Peter Hofmarcher ÖVP

Frau GGR Karin Kainrath ÖVP

Herr GGR Martin Mühlbacher ÖVP

Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP

Herr GGR BR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Herr GGR Ing. Andreas Thomaso, Umweltgemeinderat, Energiebotschafter ÖVP

Gemeinderäte

Frau Prüfungsausschussobfrau Susanne Arnold SPÖ

Herr GR Benjamin Brandfellner SPÖ

Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl GRÜNE

Herr GR Thomas Gießlehner ÖVP

Herr GR Walter Grubmüller ÖVP

Herr GR Hermann Höchtel, Sicherheitsgemeinderat SPÖ

Frau GR Nicole Kerck, Bildungsgemeinderat ÖVP

Herr GR Lukas Krippel, Jugendgemeinderat ÖVP

Herr GR Ing. Georg Kurzbauer, MA, Europage-meinderat ÖVP

Frau GR Petra Leitzinger ÖVP

Frau GR Melitta Linzberger FPÖ

Herr GR Lukas Lobinger FPÖ

Herr GR Matthias Obermaier ÖVP

Herr GR Philipp Pomikal ÖVP

Herr GR Ing. Josef Roch ÖVP

Herr GR Hannes Sprengnagl ÖVP

Herr GR Thomas Stummer ÖVP

Herr GR Sascha Sulzer ÖVP

Frau GR Renate Widhalm SPÖ

Schriftführer

Herr OSekr Andreas Knirsch

Abwesend sind:

Gemeinderäte

Frau GR Mag. Yasmin Dorfstetter	GRÜNE	entschuldigt
Herr GR Martin Knirsch	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Bernhard Neunteufel	ÖVP	entschuldigt
Frau GR Gabriele Samer	ÖVP	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Freigabe der Aufschließungszone BW-A9 KG Ried am Riederberg
Vorlage: AL/374/2021
4. Freigabe der Aufschließungszone BW-A23 KG Abstetten
Vorlage: AL/375/2021
5. Leitungskataster Bauabschnitt 2
Vorlage: AL/381/2021
6. Ansuchen um Förderung eines DEFI beim FF-Haus Plankenberg
Vorlage: AL/383/2021
7. Projekt Naturlehrpark - Josefspark Sieghartskirchen
Vorlage: AV/094/2021
8. Prüfbericht RA 2020
Vorlage: AL/382/2021
9. Rechnungsabschluss 2020
Vorlage: KV/077/2021
10. Anlageverzeichnis Eröffnungsbilanz
Vorlage: ST/272/2020

Protokoll:**Öffentlicher Teil****zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Bericht der Bürgermeisterin:

Bankenstand zum 14.4.2021:

Raika	€	813.164,38
PSK	€	1.004.004,26
VB	€	55.164,70
	€	<u>1.872.333,34</u>

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 04.03.2021 wird kein Einwand erhoben.

**zu 3 Freigabe der Aufschließungszone BW-A9 KG Ried am Riederberg
Vorlage: AL/374/2021****Sachverhalt:**

Es wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Aufhebung der Aufschließungszone BW-A9 in der KG Ried am Riederberg gegeben sind.

Freigabebedingung war die Erlassung eines Teilbebauungsplanes für diesen Bereich.

Diese Voraussetzungen wurden bereits vor vielen Jahren erfüllt, offensichtlich wurde jedoch im Zuge der Genehmigung des Teilbebauungsplanes nicht die Aufhebung gleich mitdurchgeführt und es ist daher die Aufschließungszone noch freizugeben.

Antrag von Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand empfiehlt die Aufhebung der Aufschließungszone BW-A9 in der KG Ried am Riederberg, da die Voraussetzungen erfüllt wurden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen hat in seiner Sitzung am folgende

Verordnung

beschlossen.

- § 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der K.G. Ried am Riederberg ausgewiesene Bauland-Wohngebiets- Aufschlie-

ßungszone „BW-A9“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, nämlich

** Vorliegen eines Teilbebauungsplanes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone*

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: einstimmig

zu 4 Freigabe der Aufschließungszone BW-A23 KG Abstetten
Vorlage: AL/375/2021

Sachverhalt:

Es wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Aufhebung der Aufschließungszone BW-A23 in der KG Abstetten gegeben sind.

Freigabebedingung war die Bebauung der ersten 3 Bauplätze auf dem Grundstück 83, KG Abstetten.

Diese Voraussetzungen wurden erfüllt und es ist daher die Aufschließungszone freizugeben.

Antrag von Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand empfiehlt die Aufhebung der Aufschließungszone BW-A23 in der KG Abstetten, da die Voraussetzungen erfüllt wurden. _

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen hat in seiner Sitzung am folgende

Verordnung

beschlossen.

§ 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der K.G. Abstetten ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone „BW-A23“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, nämlich

Beschluss: einstimmig

zu 6 Ansuchen um Förderung eines DEFI beim FF-Haus Plankenberg
Vorlage: AL/383/2021

Sachverhalt:

Aufgrund eines Vorfalles hat die FF Plankenberg ein Ansuchen bezüglich eines Ankaufes eines DEFI beim FF-Haus Plankenberg um Kostenbeteiligung von Seiten der Marktgemeinde Sieghartskirchen angesucht. Dieser wird Außen am Gebäude angebracht und steht damit der Bevölkerung rund um die Uhr zur Verfügung.

Kosten: € 2.069,64 inkl. MWSt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanzielle Bedeckung ist im NVA 2021 zu berücksichtigen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten für den DEFI beim FF-Haus Plankenberg beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: einstimmig

zu 7 Projekt Naturlehrpark - Josefspark Sieghartskirchen
Vorlage: AV/094/2021

Sachverhalt:

Für die Neugestaltung des Josefsparks wurde im vergangenen Jahr zum Ideenwettbewerb aufgerufen. 11 Ideen wurden von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht.

In der Sitzung des Kulturausschusses am 14. Oktober 2020 kürte der zuständige Ausschuss die Idee des Naturlehrpfades als Gewinner aus.

Am 22. Oktober 2020 beschloss der Gemeindevorstand einstimmig, für diese Idee Angebote einzuholen und beim REV Donau-NÖ Mitte zur etwaigen LEADER-Förderung einzureichen.

Im Rahmen eines Termins am Gemeindeamt Sieghartskirchen wurden KR Sebastian Seba informiert und für die weitere Umsetzung mit eingebunden. Die Angebotseinholung ist nun abgeschlossen sowie die Projektidee ausformuliert.

Das Projekt ist wie folgt kurz zusammenzufassen:

Am Josefspark Sieghartskirchen soll im Rahmen eines Naturlehrparks/Naturlehrpfades ein Naherholungsplatz für alle Generationen entstehen. Der Josefspark befindet sich mitten im Wald des Kuhberges in Sieghartskirchen entlang eines beliebten Naherholungsweges, über welchen man auch zum Alpenvereinshaus mit Gipfelkreuz am Kuhberg kommt. Für den ersten Schritt sollen naturnahe Materialien im Josefspark adaptiert werden, die den Kindern die Möglichkeit bieten, den Lebensraum Wald besser kennenzulernen. Wichtigster Ansatz ist dabei der ökopädagogische Gedanke. Mit modernen Sitzmöglichkeiten sollen für alle Generationen Plätze zum „Waldbaden“ angeboten werden, um im Wald zu verweilen und zu pausieren.

Der Naturlehrpark soll auch Elemente von anderen Ideen-Einreichungen mitaufpassen und so sollen neben Lehrtafeln und „Zwitscherboxen“ zur Vogelbestimmung auch Musikinstrumente und Klettermöglichkeiten mit Holzstämmen geschaffen werden. Darüber hinaus ist angedacht, alle Bürgerinnen und Bürger mit einer so genannten „Steinschlange“ einzuladen, entlang des gesamten Weges am Kuhberg –ausgehend vom Josefspark, bunte bemalte Steine zu hinterlassen und so als kreative Wegweiser des Lehrpfades zum Alpenvereinskreuz zu dienen.

Folgendes ist Bestandteil des Projekts:

- 3 Vogel-Nistkästen in Eigenregie & Malen durch die Volksschule
- 3 Lehrtafeln (Vögel des Waldes, Wald entdecken, Nistkastenbewohnende Vogelarten)
- 2 Quiz-Tafel (Walddtiere, Bäume)
- Holz-Memory mit Waldwissen
- Baumtelefon – um bewusst zu erleben – wie Holz Geräusche weiterleitet
- Baumstammikado – für Jung & Alt
- Dendorophon aus Holz – ein Klanginstrument aus verschiedenen langen Holzstäben
- Steinschlange in Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindergärten
- Moderne Sitz- & Verweilmöglichkeiten zum „Waldbaden“
- Folderstände mit der Freizeitkarte der Marktgemeinde Sieghartskirchen
- Eröffnungsere mit Kindern im Rahmen eines Wander-Naturlehrtages der Volksschule
- Öffentlichkeitsarbeit:
 - Social-Media Bewerbung
 - Bewerbung im Amtsblatt
 - Berichterstattung in regionalen Medien
 - Darstellung des Josefsparks als Naherholungsplatz unter www.sieghartskirchen.gv.at
 - Bei Neudruck der Freizeitkarte: Aufnahme des Josefsparks als „Highlight“
- Erhaltung & Pflege: Entwicklung eines Pflege-&Betreuungsplans für das erste Jahr

Projektkosten:

Die Projektkosten für das erste Jahr belaufen sich auf € 15.851,95

Das Projekt wurde bei der LEADER-Region Donau NÖ Mitte zur Förderung eingereicht.

Es wurde ein möglicher Fördersatz von 70% in Aussicht gestellt. Die benötigten Eigenmittel der Marktgemeinde Sieghartskirchen belaufen sich somit auf € 4.755,59

Fördermittel:

€ 15.851,95 förderbare Kosten (inkl. MwSt.)

€ 11.096,37 Förderung (vorgeschlagener Fördersatz: 70%)

€ 4.755,59 Eigenmittel der Marktgemeinde Sieghartskirchen

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Projekt möge wie bei der LEADER-Region Donau NÖ Mitte eingereicht im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: einstimmig

zu 8 Prüfbericht RA 2020
Vorlage: AL/382/2021

Sachverhalt:

Am 08.04.2021 findet die Prüfungsausschusssitzung statt in welcher der RA 2020 geprüft wird.

Die Obfrau wird daher im Gemeinderat den beiliegenden Prüfbericht verlesen.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Susanne Arnold verliest den Prüfbericht der Ausschusssitzung vom 08.04.2021 (siehe Beilage).

Die Bürgermeisterin verliest im Anschluss die Stellungnahme der Kassenverwaltung.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht und die Stellungnahme der Kassenverwaltung zur Kenntnis.

zu 9 Rechnungsabschluss 2020
Vorlage: KV/077/2021

Sachverhalt:

Kassenbestand per 31.12.2020:

PSK	€	395.180,58
Raika	€	901.699,93
Volksbank	€	29.839,00
Raika - Bankomat	€	54.001,18
Barkassa	€	11.560,34
Summe	€	1.392.281,03

Übersicht Ergebnishaushalt:

MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2020
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	14 372 611,04
212	Erträge aus Transfers	1 943 897,67
213	Finanzerträge	2 436,13
21	Summe Erträge	16 318 944,84
221	Personalaufwand	3 496 056,39
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7 096 971,33
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	5 011 940,59
224	Finanzaufwand	82 548,53
22	Summe Aufwendungen	15 687 516,84
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	631 428,00
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	2 500,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	693,89
23	Summe Haushaltsrücklagen	1 806,11
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	633 234,11

Übersicht Finanzierungshaushalt:

OPERATIVE GEBARUNG

311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13 225 150,55
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1 445 300,52
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	3 707,78
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	14 674 158,85
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	3 345 665,53
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3 937 598,92
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4 977 653,40
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	82 548,53
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	12 343 466,38
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	2 330 692,47

INVESTIVE GEBARUNG

331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	906 891,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4 725,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	476 559,67
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1 388 175,67
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1 420 757,46
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	154 908,02
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1 575 665,48
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-187 489,81
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	2 143 202,66

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1 718 568,80
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1 718 568,80
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-1 718 568,80
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	424 633,86
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	1 582 081,24
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	4 968 113,93
413	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	80 904,80
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	6 631 099,97
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	1 559 942,37
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	5 107 447,50
423	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	70 008,79
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	6 737 398,66
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-106 298,69
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	318 335,17
	Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2019)	2 044 619,38
	Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2020)	2 362 954,55
	davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.2020)	970 673,52

Der Rechnungsquerschnitt ergibt ein Maastricht-Ergebnis von € 1.661.692,15.

Der Schuldenstand per 31.12.2020 beträgt € 5.477.700,92. Der Gesamtschuldendienst im vergangenen Jahr 2020 betrug € 1.783.873,06 (Zinsen € 65.304,26 und Tilgung € 1.718.568,80).

Die allgemeine Rücklage weist einen Stand von € 858.951,58,31 inkl. € 100.000,-- für Hochwasserschutz auf.

Die gebunden Rücklage Kanal hat einen Stand von € 100.471,43.

Die Rücklage des Sozialausschusses beträgt € 11.250,51

Über- und Außerplanmäßige Ausgaben wurden während der Sitzung besprochen.

Die restlichen Außer- und Überplanmäßigen Ausgaben sind durch die gegenseitige Bedeckung gem. § 72a Abs. 8 NÖ GO bedeckt.

Der RA 2020 liegt ab 26.3.21 in der vorliegenden Form öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist wird er dem Gemeindevorstand und nach Beendigung der Auflagefrist in weiterer Folge dem Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt. Um Fragen in der Gemeinderatssitzung sofort beantworten zu können, wird gebeten, schriftliche Stellungnahmen während der Auflagefrist abzugeben.

Für weitere Auskünfte bzw. Anfragen (vorzugsweise per E-Mail oder telefonisch) zum RA 2020 stehen Hr. Ing. Pinter, BA bzw. die Buchhaltung, Hr. Mag. Turnhöfer zur Verfügung.

Beschluss Finanzausschuss:

Enthaltung BR GR Spanring

Sonst einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden RA 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Stimmenthaltung GGR BR Spanring, Rest dafür)

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: mehrstimmig (FPÖ Stimmenthaltung, Rest dafür)

**zu 10 Anlageverzeichnis Eröffnungsbilanz
Vorlage: ST/272/2020**

Sachverhalt:

Ergänzend zur VRV 2015 normiert die NÖ Gemeindeordnung 1973, eine spezielle Gliederung des Anlageverzeichnisses:

Gültig ab 1.1.2020: §69 Abs 2a NÖ Gemeindeordnung 1973:

„Das Anlagevermögen der Gemeinde ist im Anlageverzeichnis zu gliedern in:

- öffentliches Gut,
- Vermögen, welches für eine Veräußerung nicht vorgesehen ist (Gemeingut),
- immaterielles Anlagevermögen und
- sonstiges Anlagevermögen.

Die Feststellung darüber hat der Gemeinderat spätestens bei Rechnungslegung, im Zuge der Eröffnungsbilanz, zu treffen.“

Derzeit sind alle Vermögenskonten (außer Betriebsgebiet) als nicht veräußerbar erfasst.

Folgende Empfehlung wurde durch den Steuerberater (Dr. Heiss) erhalten:

Nicht veräußerbar soll jenes Vermögen sein, dass für den notwendigen Betrieb einer Gemeinde gebraucht wird (z.B.: Kindergärten, Schulen, Gemeindeamt, Bauhof, Kinderspielplätze, Sporteinrichtungen, Park etc.) und als veräußerbar soll jenes Vermögen deklariert werden, dass der Gemeinde im Regelbetrieb nicht abgehen würde (z.B.: landwirtschaftliche Liegenschaften, Wald etc.).

Die Klassifizierung sagt nichts darüber aus, ob die Gemeinde tatsächlich Liegenschaften verkauft oder nicht. Generell ist diese detaillierte Gliederung ein Spezifikum in Niederösterreich. In anderen Bundesländern gibt es eine solche Vorgabe nicht! Eine Veränderung und Anpassung der Zuteilung ist jederzeit möglich.

Wenn die Land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke als veräußerbar deklariert sind, kann trotzdem niemand daraus ableiten, dass die Gemeinde dieses Vermögen auch tatsächlich veräußert oder nicht.

Es bleibt immer eine Entscheidung des Gemeinderates, ob verkauft, getauscht etc. wird.

Die Eröffnungsbilanz zeigt folgende Summen:

Aktiva:	
Langfristiges Vermögen	€ 64.486.061,22
Kurzfristiges Vermögen	€ 3.069.099,15
	<u>€ 67.555.160,37</u>
Passiva:	
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 48.041.002,64
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	€ 10.581.490,95
Langfristige Fremdmittel	€ 8.409.213,28
Kurzfristige Fremdmittel	€ 523.453,50
	<u>€ 67.555.160,37</u>

Beschluss Finanzausschuss:

Gegenstimme GGR BR Spanring

Sonst einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Vorschlag der Eröffnungsbilanz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GGR BR Spanring dagegen, Rest dafür)

Verlauf Gemeinderatssitzung:

Nach Vorstellung der Bürgermeisterin geben alle Fraktionen entsprechende Wortmeldungen zur Eröffnungsbilanz ab. Herr BR GGR Spanring kündigt an, dass seine Fraktion sowohl dem RA 2020 als auch der Eröffnungsbilanz nicht zustimmen wird, da die Hoffnung, dass durch die VRV 2015 eine bessere Transparenz, Lesbarkeit und Vergleichbarkeit gegeben ist, sich nicht erfüllt hat und die Zahlenwerke noch undurchsichtiger und nicht vergleichbarer geworden sind und daher hier in naher Zukunft bereits mit Änderungen zu rechnen ist.

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Beschluss: mehrstimmig (FPÖ dagegen, Rest dafür)

Für die Richtigkeit:

Datum: 21.05.21



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at